

Anhang: Zusammenfassung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit wurde der Entwurf des Aktionsplans am 20.11.2008 im Rahmen einer öffentlichen Bürgerversammlung vorgestellt. Für die Öffentlichkeit lag der Aktionsplan 4 Wochen aus; für weitere 2 Wochen hatte die Öffentlichkeit die Möglichkeit, Stellungnahmen, Anregungen und Einwendungen einzubringen. Diese sind in den nachfolgenden Tabellen zusammengefasst und bewertet. Die Stellungnahmen der Träger Öffentlicher Belange (TÖB) sind als Fußnoten in den Aktionsplan aufgenommen.

Bereich L 454: Keine Anregungen von Seiten der Bürger

Bereich K 4

Vorschlag / Anregung / Kritik	Bewertung
Verringerung der Lärmemission im Bereich des Bahnübergangs und durch Unebenheiten an Abdeckungen und schlechten Straßenzustand	Verbesserung der Schienenüberquerung sofern es technisch möglich ist 2010: Ausbau der Schützenstraße von der Landauer Straße bis zum Bahnübergang Mittelfristig: Erneuerung der Straßenoberfläche
Beschwerden über diverse Lärmquellen	Verstärkte Hinweise zum allgemeinen Lärmschutz durch die Stadt

Bereich B 39

Vorschlag / Anregung / Kritik	Bewertung
Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h	Im AP vorgeschlagen, erforderliche Pegelreduktion von 2,1 dB wird allerdings nicht erreicht
Geschwindigkeitsüberwachung (auch permanent)	Durch verantwortliche Stellen veranlassen
Anbringung von Halbtunnelelementen an der Einmündung B 9	Nicht durch LBM möglich, da Immissionsgrenzwerte der VLärmSchR97 nicht überschritten

Bereich A 61

Vorschlag / Anregung / Kritik	Bewertung
Verbesserter Lärmschutz	Im Rahmen des Ausbaus der A 61 durch LBM auf der Grundlage der 16. BImSchV

Bereich B 9

Vorschlag / Anregung / Kritik	Bewertung
Einwände gegen die der Kartierung zugrundeliegenden Zahlen	Gegenstandslos, s. z.B. Schreiben von Herrn Rath vom 22.08.2008
Bemautung	Einführung einer Maut erfolgt durch Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, wenn es aus Sicherheitsgründen gerechtfertigt ist; generelle Mautpflicht auf Bundes- oder Landesstraßen steht derzeit nicht zur Diskussion
Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/ h	Im AP vorgeschlagen, erforderliche Pegelreduktion von 2,1 dB wird allerdings nicht erreicht
Geschwindigkeitsüberwachung (auch permanent)	Durch verantwortliche Stellen veranlassen
Neuberechnung der Lärmimmissionen am Kreuz A 61	Nicht konform zur RL 2002/49/EG
Passiver Lärmschutz für Anwesen Finkenweg	Nicht durch LBM möglich , da Immissionsgrenzwerte der VLärmSchR97 nicht überschritten
Berücksichtigung von Schulen und Kitas in Speyer-West	Schulen sind berücksichtigt, Betroffenheit von Kitas ist nach 2002/49/EG nicht zu ermitteln
Fortführung AP	Erfolgt alle 5 Jahre aufgrund §47d, (1) und (5) BImSchG
Neue Zählungen / Zählstellen	Zählstellen und Zahlen der BVZ 2005 im AP berücksichtigt Zählstellendichte ausreichend
Kontrollen des Lkw-Nachfahrverbots	Durch verantwortliche Stellen veranlassen
Prüfung der Möglichkeit des Einsatzes lärmarmer Deckschichten bei Fahrbahnsanierung	Im AP vorgeschlagen, Einwände durch LBM
LSW mit absorbierendem Material verkleiden	Im Rahmen von Instandhaltungsmaßnahmen
Messungen der Lärmimmissionen	Immissionen sind gemäß der VBUS zu berechnen

Sonstige Maßnahmen

Vorschlag / Anregung / Kritik	Bewertung
K 2 in die Kartierung aufnehmen	Erfolgt in 2. Stufe, wenn DTV > 8.2000
Kontrollen zur Einhaltung der Geschwindigkeit auf der K 2 (Hafenstraße)	Durch verantwortliche Stellen veranlassen
Aufnahme der Industriestraße in Lärmkartierung / Aktionsplanung	Erfolgt in 2. Stufe, wenn DTV > 8.2000
Starke Lärmbelastigung im Bereich Iggelheimer Straße und Felkeweg	Kartierung und AP erfolgt in 2. Stufe, wenn DTV > 8.2000